

V c
3713



h.



Copen

Eines Schreibens / So weiland der nechste
abgestorbene Löbliche Churfürst zu Sachs-
sen / Herz Christian der Ander / iho Regierenden Herrn
Churfürstens zu Sachssen geliebter Herr Bruder / An
auch weiland / die jüngst abgelebte Röm: Kayserl: Mayestät /
Herrn Matthiam / beeden hochlöblichsten vnd seelig-
sten angedenckens / vnterm Date 6. Octobr.
Anno 1608. aus trewen vffrichtigem
Teutschem Herzen wolmein-
lich abgehen lassen .

Daraus zu sehen / was Seine Churfürstl: Gn:
von den Jesuiten geurtheilt: Vnd daß sie darfür gehal-
ten / daß das hochlöblichst Haus Oesterreich keinen ärgern
vnd schädlichem Feind bishero gehabt / vnd noch hab / NB.
als neben dem STV L zu NDH M
die ZESVZTEN.

Gedruckt Im Jahr
M. DC. XIX.





Wer E. Schreiben von Dato Wien den
17. Decembr. dieses inſtehenden 1608. jahrs
iſt vns zu recht vberantwortet worden. Vnd ha-
ben daraus vernommen/welcher geſtalt E. E. der
biſhero gehaltenen Correoſpondenz nach / vns
freundlich communiciren: Ob wol die angeſtaltete
Huldigung in Mähren zu Brinn am verſchiedenen
21. Auguſt glücklich abgangen/dahero ſich E. E.
verſehen/ es würde gleicher geſtalt die Huldigung
in Deſterreich Vnder der Enß ihren fortgang gewinnen / So hetten doch
E. E. erfahren müſſen/daß die Stände/ehe vnd zuvor ihren Beſchwerungen
vnd Gravaminibus abgeholfen / derſelben Privilegien / Freyheiten vnd Be-
rechtigkeiten confirmirt / ſich zu erwehnter Huldigung nicht bewegen laſſen
wollen: Ungeachtet was E. E. ſich vielfältig erbotten/ auch des alten herkom-
mens vnd guter gewonheit halber / als ein Erb. vnd Lands Fürſt / die billichen
Gravamina, nach möglich, vnd billigkeit zu erledigen / ſich reſolviret: Mit
welcher E. E. erklärung/die in Deſterreich Vnder der Enß nicht zu frieden ge-
weſen/ ſondern bey ihrem Intent vnd vorhaben beſtendig verharret. Derohal-
ben E. E. freundlich geſucht / Wann vns etliche Perſonen anderer geſtalt zu
informiren ſich vnderſtehen würden / wir wolten dieſelbigen nicht allein von
ihrer Prætention abweiſen/ſondern auch zu gebührender ſchuldigkeit vermah-
nen: Alles nach mehrerm vnd fernerm inhalt E. E. vns diſſals zu geſchickten
ausführlichen Schreibens.

Nun wollen E. E. gewiß dafür halten / daß wir es mit Derſelben / ha-
bendem vertrauen nach / jederzeit treulich vnd gut gemeinet. Inmaſſen wir
vns denn von anfang vnſerer Churfürſtlichen Regierung biß auf gegenwertige
zeit (ſonder ruhm zu melden) beſliſſen / vnſere Conſilia dahin zu richten / da-
mit des Hochlöblichen Hauſes zu Deſterreich Reputation / Hoheit vnd Autor-
ritet erhalten/ vnd von aller widerwertigkeit geſichert ſeyn vnd bleiben möchten.
Dahero wir gang vngern vernommen die weit außſehende vngelenheit/wel-
che E. E. ißiger zeit bey dieſem zuſtand zu gewarten haben. Vnd ob es vns
wol keines weges gebühret / E. E. in einem vnd andern / ziel vnd maß zu ge-
ben / welcher geſtalt E. Lieb. Dero Regiment glücklich vnd ruhig anſtellen
mögen: Dennoch aber / weiln E. E. jederzeit ein beſondere Affection zu vns
tragen/ So wollen E. E. wir mit wenigem vnſere gedancken erörtern/ freund-

sich bittend / groshabendem vertrauen nach / solches in allem guten an. vnd aufzunehmen.

Anfänglich ist menniglichen vnverborgen / welcher gestalt Gott der Allmächtige / das Hochlöbliche Haus Oesterreich / vor andern Fürstlichen Häusern im Heiligen Römischen Reich erhoben / vnd solche hohe Dignitäten/demselben vor andern Potentaten nicht allein gegönnet worden / Sondern es haben sich Hohe vnd Nider Standes Personen / vnder Deroselben Regiment / schutz vnd schirm / wol besunden. Vnd muß ein jeder bekennen / der nur die gründliche warheit sagen wolle / daß eine geraume zeit hero / höchstgedachtes Haus Oesterreich keine ärgere vnd schädlichere Feind gehabt / als den S E B E zu R D W / vnd der J E S B J E E N vnd Ihres anhangs allzuhitzige Consilia, welche die Stände des Römischen Reichs hiebevorn nicht erliden vnd noch nicht erleiden können. Vnd ist E. E. guter massen wissend / daß die stattliche Provinzen im Niederland / von ihrem Natürlichen Herrn niemand anders gebracht / als dergleichen allzugeschwinde Consilia. Welche auch ein solch verbittert Misstrawen zwischen Herren vnd Vnderthanen angerichtet / daß vngeachtet vielfaltiger angestalteter Pacificationshandlungen / einiges vertrauen nicht gestiftet / viel weniger bis hero in den vorigen Stand wider gebracht werden können. Wer hat der Römischen Kayser: May: vnserm allergnedigsten Herrn / die wider den Erbfeind stattliche erlangte Victorien / zum schimpflichsten deformirt? Niemand anders als der Belgiosa, ex Instinctu des Papsts / der Jesuiten / vnd ihrer Discipeln. Denn da der Erbfeind in Visceribus quasi Hungariae mit einer grossen anzahl Volck zu Ross vnd Fuß verhanden / da mußten die Persecutiones angehen: also daß Bran / Siebenbürgen vnd Ungern / Walachen vnd Moldaw / darüber aus Ihrer Mayestät gewalt kommen. Welches alles mit gewapneter Hand zu erobern / das geliebte Vatterland Deutscher Nation / viel Tausend Mann zu Ross vnd Fuß / auch viel Million Golds / gekostet hatt. Bey diesem wehrenden Krieg war es nicht genug / daß Ihrer Mayestät die erlangten Victorien deformirt vnd zu nicht gemacht wurden / Sondern die Jesuiten continuirten beharrlich die Persecution in Kärnten / Crain / vnd Steyermark / also daß die vornemsten aus dem Land gewichen / vnd der Türck Canischa in seine Dienstbarkeit bracht hatt. Was ist die Hauptursach / daß die Stände des Heiligen Römischen Reichs / auf jüngstgehaltener allgemeinen Reichsversammlung zu Regenspurg / allerdings vnverrichter sach von einander gezogen? Niemand denn die Jesuiten: welche von den hoch beheworten ReligionsFrieden geschrieben: Es sey nur ein Interims Dilation Toleration vsque ad Tridentinum Concilium. Aus diesen vnd andern Hendeln / so distmal nicht zu erzehlen nötig / welches sie dem Haus Oesterreich zu besonderm nachtheil vnd schaden vorgenommen /

solles

sollen E. L. vernünftig zurathen / daß viel hochgedachtes Haus Desterreich / auf dieser Welt kein ärger vnd schädlichere Feinde habe / als den Papst / die Jesuiten vnd ihren Anhang. Wollen geschweigen / was die Jesuiten bey andern Königen vnd Potentaten / in Frankreich / Engelland / Polen / Schweden / Venedig / vnd anderen orten / für leichtfertige händel fürgenommen.

Vnd wann es bisweilen der allerhöchste Gott nicht wunderbarer weis verhütet / weren wol ganze Königreich / Land vnd Leut / zu Grund vnd Bodem getrieben worden. Denn wo die Gesellen oder das Geschmeis hinkommt / da ist Laub vnd Gras verdorben. Wenn auch solche Vögel mit ihren Rathschlägen / so nicht aus Politischem grund / sondern aus ihren hitzigen Köpffen vnd Schulsäcken genommen / Fürsten vnd Herren vmb Land vnd Leut gebracht / so ist in ihrem vermögen nicht / newe Länder zu erschaffen : Sondern reißen aus / in Italien vnd anders wohin / vnd lassen den stant / verderben vnd vndergang / hinder sich.

Solten nun E. L. von etlichen eingebildet werden / Dieselben weren nit schuldig / vor der huldigung / Dero vnderthanen / ihre erlangte Privilegien vnd Concessionen quoad liberum Exercitium Augustanae Confessionis, welche die Desterreicher von Kayser Ferdinando / vnd Maximiliano / hochlöblichster vnd Christseeligster gedechtnus / titulo oneroso mit viel Tausend erlangt / zu confirmiren / vnd ihre wol erlangte Freyheit / Recht vnd Gerechtigkeit zu bestettigen : Auf solchen fall seynd wir dessen gewiß / daß E. L. als ein recht aufrichtiges Deutsches Herz / vor Sich selbst daran vnschuldig. Sondern es geschicht einig vnd allein durch obgenandte Feind / die E. L. vnd das ganze Haus Desterreich vollend ruiniren / von Dero Land vnd Leut bringen / vnd vrsach geben wollen / damit der Erbfeind Christlichen namens / der Türck / den Dritten Mann geben : vnd diese herrliche Provinzen / neben dem Königreich Hungarn (darüber er sich sorglich albereit eines Schutzes auf den widrigen fall vnderfangen / vnd vnder demselben Namen) ganz vnd gar vnder seine grausame Tyrannen vnd Dienstbarkeit gebracht werden mögen.

Vber dieses wissen sich E. L. zu erinnern / daß auch Desterreich vnder vnd Ob der Enß / mit Vngarn vnd andern Ländern / ißiger zeit Vnire seynd.

Solte nun auch diesen nicht widerfahren / was jenen nachgelassen : so wird den beleidigten / nicht vnbillig / ratione der verfaßten vnd von E. L. bisanhero approbirten Vnion / die hülfliche Hand gebotten. Wofern auch ein vnderthan bey seinem Herrn Leib / Blut vnd Gut zusetzet / so ist ja schmerzlich vnd von hertzen zu beklagen / daß er an seiner Seelen gedrenget / vnd in seinem Gewissen beschweret werden solle. Dahero Stephanus Rex Poloniae recht gesagt / weiln etliche in Polen mit der Persecution forttrücken wolten : Ego sum Rex populorum & non conscientiarum. Welcher bevrümbter hochlöblicher König wol verstanden / daß die Religion nicht mit

Fewer vnd Schwerd fortzupflanzen / sondern die vnderthanen bey dem Blau-
ben / dardurch sie dencken das Ewige Leben zu erlangen / billich zu lassen seynd.
Vnd seynd E. L. Vorfahren (Christseeliger angedechtnis) auch hochver-
stendige vnd erfahrene Regenten gewesen / vnd haben wol gesehen / daß
Deutschland / vnd des Reichs zustand / diese bedrängnis der Gewissen in Re-
ligionsfachen nicht verstatet : vnd hierdurch glückselige vnd friedliche Re-
giment / mit grosser lieb vnd gehorsam der Vnderthanen / geführt vnd ge-
halten .

Wann dann aus diesem allen E. L. befindet / daß wirs mit Dero-
selben / wie auch dem ganzen löblichen Haus Desterreich / aufrichtig / trew-
lich vnd gut meinen : diese izige erinnerung auch / wie Gott weis / aus rech-
tem aufrichtigen Deutschen herzen herkommen vnd geflossen : vnd E. L.
vber dieses im geringsten sich nit zu befahren / daß wir von Dero vndertha-
nen zur vngewür informirt worden seynd : Sondern / wie das hochlöbliche
Haus Desterreich von viel gedachten Feinden bishero gemeinet worden /
das ist Weltkündig : bezeuget es auch die erfahrung vnd der betrübte aus-
gang (leider) mehr dann gnugsamb : Als gelanget derowegen an E. L.
vnser freundlich bitten / E. L. wollen dis vnser Schreiben (groshabendem
verrawen nach) in allem gutten verstehen vnd vermercken : Deren vnder-
thanen in Desterreich Vnder vnd Ob der Enß / ihre mit viel Geldt erkau-
te vnd erlangte Concessionen confirmirn : das Exercitium Augustanæ
Confessionis frey lassen : ihre gewissen nicht beschweren : vnd darneben ge-
wislich dafür halten / daß vns / als eines des H. Röm. Reichs Churfür-
sten / an E. L. vnd des ganzen hochlöblichen Hauses Desterreichs wol-
fahrt / aufnemen / gedenen / Reputation vnd Authoritet / viel mehr gelegen /
als an allen Jesuiten vnd ihrem schändlichen anhang . Wir hoffen
auch / wir werden es bey diesem Sechzehnen Jährigen wehrenden Ungeri-
schen Krieg / im werck vnd in der that bewiesen haben / daß wir es mit viel-
höchstgedachtem Haus Desterreich (ohne ruhm zu melden) trewlicher mei-
nen / als diese vielberürte hochschädliche Sect der Jesuiten .

Werden nun E. L. dieser vnserer wolgemeinten erinnerung statt
vnd raum lassen / so seind auf solchen fall / E. L. vnderthanen bey Dero-
selben Leib vnd Blut / vnd eusserstes vermögen / zu zusezen verpflichtet.
Ist auch kein zweiffel / daß sie solches / als redliche leute / effectuiren vnd
ins werck stellen werden . E. L. erlangen hierdurch bey allen Regenten
vnd Potentaten / in vnd aufferhalb des H. Römischen Reichs / einen vn-
sterblichen Namen / vnaussprechlichen Ruhm / vnd löbliche Nachsag.
Vnd wird Gott der Allmächtige / E. L. mit höhern Digniteten vnd an-
derer wolfarth / zeitlich vnd ewig / reichlich segnen . Solten aber E. L.
durch ernendte schädliche Jesuiten vnd ihren Anhang / zu einem widri-
gen

gen sich bewegen lassen (dessen wir uns gegen E. L. keines wegs versehen) auf solchen fall zeugen wir kraft dieses / daß wir das Haus Oesterreich vielfaltig / vor diesem bevorstehenden grossen unglück / welches nunmehr augenscheinlich vorhanden / trewlich gewarnet. Wollen auch vor Gott / der Welt vnd menniglichen / disfalls entschuldiget seyn / da E. L. was widriges / vnd isiger zeit bevorstehendes / begegnen vnd widerfahren sollte. Welches Wir E. L. aus rechtem / trewhertzigen / wolmetenden vnd Deutschen hertzen entdecken sollen. Vnd seynd ic. Datum Dresden / den 6. Octobris Anno 1608.

Christianus Churfürst / ic.



70

m Blau.
sen seynd.
hochver.
en / daß
en in Ne
liche Ne
t vnd ge
it Dero
ig / trew
aus rech
d E. L.
undertha
chlobliche
worden /
ibte aus
n E. L.
abendem
en vnder
ot erkauf
ugustana
neben ge
Churfür
chs wol
gelegen /
ir hoffen
Vngeri
mit viel
cher mei

ung statt
y Dero
pflichtet.
iren vnd
Regenten
inen vn
Rachsag.
vnd an
ber E. L.
n widri
gen

10 3713 An

Christophorus Columbus

AC



ULB Halle
004 810 66X

3



VLCA





h. 326, 9.

Eines S
abgestorb
sen / Herz G
Schurfürsten
auch weilan
Herz
ste

Daraus
von den
ten / daß
vnd

der nechste
zu Sachs.
renden Herrn
Bruder / An
: Mayestat /
d seeligs
obr.

rstil : Gn:
arfür gehals
n ärgern
hab / NB.

(XL)
V c
3713

